

# Infoblatt Urnen – Einzelwahlgrabstätte

## Wichtige Informationen:

- Diese Urnengrabstätte besteht aus einem Urnengrab mit Einfassung (B: 50 cm, L: 50 cm) und einer Grabplatte (B: 40 cm, L: 40 cm). Die Belegung ist nur mit einer Urne möglich. Form und Aussehen der Grabstätte ist von der Friedhofsträgerin einheitlich vorgegeben. Ein Anspruch, die Grabstätte individuell zu gestalten besteht nicht. Die Aufstellung eines separaten Grabsteines auf der Grabplatte ist nicht möglich.
- Das Nutzungsrecht wird nur unter den in der Friedhofssatzung genannten Bedingungen gegen eine Nutzungsgebühr für 25 Jahre vergeben und ist verlängerbar.
- Die Einsetzung der Grabplatte mit Einfassung ist durch die nutzungsberechtigte Person nach der Beisetzung bei der Firma Grabmale Wolf GmbH in Jüchen zu beauftragen. Die von der Firma zu beantragende Zustimmung der Friedhofsträgerin für das Aufstellen von Grabmalen kann mit Auflagen erteilt werden. Als Inschrift sind der Vorname und Familienname sowie mindestens das Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen anzugeben.
- Die Ablage von Grabschmuck aller Art (z.B. Blumenschmuck, Gestecke, Vasen, Grablichter, Erinnerungszeichen) auf, vor oder neben der Grabstätte ist nicht erlaubt. Grabschmuck ist nur auf der von der Friedhofsträgerin hierfür vorgesehenen Ablagefläche abzulegen. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Kunststoffen (Blumen, Töpfe und Schalen) auf der Ablagefläche.